



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Langzeitstudie zum Übergangsbereich – junge Menschen am Übergang Schule-Beruf sinnvoll begleiten und unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Übergangsbereich besteht aus einem ganzen Bündel an Maßnahmen und Programmen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf richten. Sie sollen Jugendliche auf die Ausbildung vorbereiten, sie begleiten und coachen, sie bei der beruflichen Orientierung und ersten beruflichen (Teil-)Qualifizierung unterstützen sowie die Möglichkeit bieten, auch allgemeinbildende Schulabschlüsse unterhalb des Abiturs nachzuholen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Über den Nutzen des Übergangsbereichs lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht bislang keine klare Aussage treffen, da die Maßnahmen und ihre Wirkungen am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt bisher wenig erforscht sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Langzeitstudie zum Übergangsbereich in Auftrag zu geben. Im Mittelpunkt sollen dabei u. a. die folgenden Fragen stehen:

- Wie lange verbleiben junge Menschen im Übergangssystem?
- Wie viele und welche Maßnahmen/Programme absolvieren sie?
- Verbessern die durchlaufenen Programme/Maßnahmen die Ausbildungschancen der jungen Menschen?
- Gelingt es jungen Menschen aufgrund der Programme/Maßnahmen, ihren Schulabschluss nachzuholen?
- Gelingt ein erfolgreicher Einstieg in eine Ausbildung?
- Was passiert mit jungen Menschen, denen der Einstieg in die Ausbildung nicht gelingt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Maßnahmen/Programme besser miteinander zu verzahnen, um sog. Maßnahmekarrieren zu verhindern?
- Für welche jungen Menschen passen die Angebote, für welche nicht?
- Wie inklusiv sind die Angebote?

Begründung:

Nicht allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern gelingt der Übergang in die Ausbildung unmittelbar im Anschluss an die allgemeinbildende Schule. Neben dem Erwerb der Ausbildungsreife und der Überbrückung von Ausbildungslosigkeit bieten Maßnahmen im Übergangsbereich jungen Menschen die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen oder ihren vorhandenen zu verbessern. Nach einer Schätzung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) lag die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2020 bei 234 000 jungen Menschen.

Zum Übergangsbereich gehören im Wesentlichen fünf Handlungsfelder: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Übergangmanagement, Nachqualifizierung und Ausbildungsförderung. In diesen Bereichen gibt es zum einen gesetzlich festgeschriebene, bundesweite Regelmaßnahmen oder -instrumente, die also flächendeckend von den damit beauftragten Bildungsträgern angeboten werden. Dazu zählen die qualifizierenden Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem (ordnungsrechtlichen) Berufsbildungsgesetz (§§ 1, 68 ff. BBiG), wie etwa die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), sowie Aktivierungshilfen und Einstiegsqualifizierung (EQ), die die Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des (leistungsrechtlichen) Sozialgesetzbuches (SGB) durchführen lässt. Sie richten sich an junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher keinen Platz gefunden haben. Darüber hinaus gibt es die schulische Berufsvorbereitung auf Länderebene, die auf Grundlage der Schulgesetze der Länder ausgestaltet und von den berufsbildenden Schulen der Bundesländer umgesetzt wird, sowie ergänzende Angebote der Jugendhilfe (nach SGB VIII), wie Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe.

Weil die Maßnahmen und Programme so vielfältig sind und von so vielen unterschiedlichen Initiatoren ins Leben gerufen werden, lässt sich nicht genau sagen, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern insgesamt an den Bildungsangeboten teilnehmen. Allein die Zahl der Förderprogramme von Bund und Ländern liegt derzeit bei deutlich über 300 Programmen. Die Zahl der Bildungsangebote im Übergangsbereich ist somit enorm und selbst für Fachleute kaum zu überblicken. Häufig ist auch von „Förderdschungel“, „Labyrinth“ oder einer „Blackbox“ im Übergangsbereich die Rede.

Auch über den Nutzen des Übergangsbereichs lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht keine klare Aussage treffen, da die Maßnahmen und ihre Wirkungen am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt bisher wenig erforscht sind. Es gibt jedoch sehr konträre Ansichten dazu. Einerseits erfährt der Übergangsbereich massive Kritik als eine Warteschleife für Jugendliche, da sie dort keine anerkannten beruflichen Qualifikationen erlangen können, zum Teil in mehrere Maßnahmen hintereinander einmünden („Maßnahmenkarrieren“) und sich ihre Chancen am Ausbildungsstellenmarkt als „Altbewerber“ auch verschlechtern können. Andererseits werden hier junge Menschen nachweislich unterstützt und gefördert, ihre Berufsbildungsverläufe nehmen mit Orientierungsmaßnahmen, Coaching und ersten praktischen Erfahrungen Konturen an und Anschlüsse in Berufsausbildung und Arbeitswelt gelingen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine Langzeitstudie in Auftrag zu geben, um den Weg von jungen Menschen im Übergangsbereich in Bayern langfristig zu analysieren. Nur mithilfe empirischer Daten kann es gelingen, den Nutzen und die Qualität der einzelnen Maßnahmen und Programme im Übergangsbereich zu bewerten, sie besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu verzahnen und effizienter zu gestalten und sog. Maßnahmekarrieren zu verhindern.

Die Studie soll gezielt die Perspektive junger Menschen in den Blick nehmen und sich vor allem auch jenen widmen, für die das Übergangssystem keine passenden Angebote bereithält.